

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 56. Freitag, den 13. Juli 1894.

Bekanntmachung,

die Einziehung des innengenannten Fußweges betreffend.

Es wird beabsichtigt, den hinter dem Dorfe Schmiedewalde, ziemlich parallel mit dem dasigen Dorfwege in der Richtung nach Burkhardswalde hinführenden, unter No. 4, 5 und 5a des Flurbuches für Schmiedewalde und No. 59, 60, 65 und 67 des Flurbuchs für Burkhardswalde eingetragenen Fußweg einzuziehen.
Gemäß § 14 Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung hier anzubringen sind.
Meissen, am 3. Juli 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. B. Meusel, Bezirksassessor.

Bekanntmachung,

den Gutsbezirk Rothschönberg betr.

Als Stellvertreter des Gutsvorsteher für den Bezirk des Rittergutes Rothschönberg ist Herr Rittergutspächter Richard Zieger in Rothschönberg verpflichtet worden.
Meissen, den 3. Juli 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. B. Meusel, Bezirksassessor.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen an den nachstehend aufgeführten fiskalischen Straßen sollen an den dabei bemerkten Tagen und Orten gegen sofortige Baarzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistgebotes verpachtet werden, nämlich:

Montag, den 16. Juli l. J. von nachmittags 3 Uhr an,
im Gasthose zu „Stadt Hamburg“ in Gölln:

- die an der Meissen-Großenhainer Straße, Abtheilung 1b und 2,
- die an der Meissen-Nabeburger Straße, Abtheilung 1,
- die an der Meissen-Nieberauer Straße,
- die an der Meissen-Dresdener Straße, Abtheilung 2, Strecke im Orte Gölln, und
- die an der Meissen-Rossener Straße, Abtheilung 1, einschließlich Raubenthalstraße, sowie Abtheilung 2 und 3,

Dienstag, den 17. Juli l. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an,
im Gasthose zu Coswig:

- die an der Meissen-Dresdener Straße, Abtheilung 2 (mit Ausnahme der Strecke im Orte Gölln) und Abtheilung 3,

Mittwoch, den 18. Juli l. J. von nachmittags 1/2 1 Uhr an,
im Gasthose zu Wöllisch:

- die an der Meissen-Leipziger Straße, Abtheilung 1-4,
- die an der Zehren-Döbelner Straße, Abtheilung 1-3,
- die an der Seerhausen-Niesauer Straße und
- die an der Zehren-Niedermuschliger Straße,

Freitag, den 20. Juli l. J. von nachmittags 1/2 2 Uhr an,
im Gasthose „Zum Adler“ in Wilsdruff:

- die an der Meissen-Wilsdruffer Straße, Abtheilung 2 und
- die an der Kesselsdorf-Rossener Straße, Abtheilung 1-3.

Sonnabend, den 21. Juli l. J. von nachmittags 2 Uhr an,
im Gasthause „Zur Post“ in Rossen:

- die an der Meissen-Rossener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- die an der Kesselsdorf-Rossener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- die an der Rossen-Oschager Straße, Abtheilung 1 und 2 und
- die an der Hainichen-Strehlaer Straße.

Meissen, am 7. Juli 1894.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.
Neuhans.

Königl. Bauverwalterei.
Friedrich.

Auktion.

Mittwoch, den 18. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr

kommen auf der Grube „Erzengel Michael Erbstocken“ in Mohorn 2 Füge, 2 Hobelbänke, 1 Bohrmaschine, 1 eiserne Hapsel mit Welle, 1 stark. Seil, 1 Materialien-, 1 Bäcker- und 1 Küchenschrank, 1 Decimalwaage, 1 Auszieh- 1 Wasch- und andere Tische, 1 Feilbank, 1 große Partie versch. Handwerkszeug, Regale, Bänke, 1 Gartenhaus, sowie Hölzer und mehrere andere Gegenstände zur Versteigerung.

Charandt, am 10. Juli 1894.

Der Gerichtsvollzieher bei dem Königl. Amtsgericht das.
A.-G.-Wachtmeister Krockner.

Redemptoristen und Jesuiten.

Mit der nunmehr erfolgten Entscheidung des Bundesrathes, welcher den die Aufhebung des Jesuitengesetzes betreffenden Reichstagsbeschluss ablehnte hat die Frage des Jesuitengesetzes wieder einmal ihre Erlebigung bis auf Weiteres gefunden. Denn es scheint vorläufig, als ob seitens der Centrumpartei, etwa zunächst in den führenden Prefigen kein größerer Ansturm gegen das Votum des Bundesrathes unternommen werden solle. Auch liegt ja in dem Umstande, daß der Bundesrath bei seiner Entscheidung die Orden

der Redemptoristen und der „Weißen Väter“ von dem Jesuitengesetz ausgenommen hat, eine immerhin bemerkenswerthe Abschwächung des letzteren. Freilich ist es trotzdem nicht ausgeschlossen, daß das Centrum die Haltung des Bundesrathes gegenüber dem Jesuitenantrage der genannten Partei bei passender Gelegenheit einmal benützt, um im Parlamente einen Vorstoß gegen die Regierung zu unternehmen.

So wäre denn die längst erwartete Entscheidung im Bundesrathe gefallen: die Zulassung der Jesuiten ist abgelehnt, aber die Rückkehr der Redemptoristen ist gestattet. Diese

Lösung der Frage wird schwerlich eine befriedigende genannt werden können, dagegen ist sie sehr bezeichnend für die heute so beliebte Politik der kleinen Mittel, welche, anstatt das Uebel von vornherein in seinem ganzen Umfange und mit aller Entschiedenheit abzuweisen, froh ist, wenn sie das größere Uebel durch Zulassung des kleineren vermeiden zu haben glaubt. Man sagt A, ohne daran zu denken, daß man nun auch bald B sagen muß. Denn man täusche sich nicht, das Centrum ist hart wie Sphylax und wird als unerbittlicher Gläubiger auch seine übrigen Forderungen, die Rückkehr der Jesuiten, die Preis-